

# VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

Bitte schenken Sie den nachstehenden Vermittlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (nachfolgend LTM genannt). Diese Vermittlungsbedingungen werden Bestandteil des mit der LTM als Mittler von Hotelunterbringungs- und ggf. sonstigen Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages. Sie gelten nicht für Verträge, die mit der LTM als Reiseveranstalter eines Pauschalreiseprogramms geschlossen werden.

## 1. Gegenstand der Vermittlung

Die LTM vermittelt über ein elektronisches Reservierungssystem Übernachtungsleistungen und ggf. sonstige Leistungen.

Die LTM erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. Die LTM und den Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.

Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

## 2. Buchung und Vertragschluss

2.1. Mit Ihrer Buchung bei der LTM bieten Sie dem Leistungsträger den Abschluss eines - z.B. Beherbergungsvertrages - und der LTM den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.2. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Buchenden auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Buchende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3. Die in Ziffer 2.1 genannten Verträge kommen mit der Annahme durch die LTM in Lübeck zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, informiert die LTM Sie bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung der Reservierungsbestätigung.

2.4. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der LTM vor, an das die LTM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Die Verträge kommen auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist der LTM die Annahme erklären.

2.5. Die Regelung in Ziffer 2.4 gilt entsprechend auch, wenn die LTM Ihnen auf Ihre telefonische, schriftlich oder elektronische Anfrage hin ein schriftliches Angebot auf Abschluss der Verträge unterbreitet.

2.5. Die der LTM zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

2.6. Liegen Ihnen die Vermittlungsbedingungen der LTM bei telefonischer Buchung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reservierungsbestätigung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Vermittlungsvertrag zu diesen Bedingungen zustandegekommen.

## 3. Zahlung und Abwicklung bei Übernachtungsleistungen

3.1. Das gesamte von Ihnen gemäß dem von der LTM vermittelten und zwischen Ihnen und dem Hotel zustandegekommenen Beherbergungsvertrag zu zahlende Übernachtungsentgelt ist von Ihnen direkt im Hotel zu zahlen.

Die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Entgeltes ist in der Reservierungsbestätigung ausgewiesen.

3.2. Sie sind verpflichtet das Hotel zu benachrichtigen, wenn Ihre Anreise nach 18.00 Uhr liegt. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Übernachtungsleistung erlöschen. Ziffer 4. bleibt unberührt.

## 4. Rücktritt / Stornierung

4.1. Sie können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der LTM. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Für den Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei der LTM sind Sie beweispflichtig.

4.2. Treten Sie von dem Beherbergungsvertrag zurück oder nehmen Sie das gebuchte Zimmer nicht in Anspruch, kann der Leistungsträger Ersatz für seine Aufwendungen und die LTM ein Entgelt für ihre Vermittlungsleistung verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzes für den Hotelier sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers zu berücksichtigen.

Die LTM kann das Entgelt für ihre Vermittlungsleistung sowie die ihr durch Ihre Stornierung entstandenen Kosten mit insgesamt € 15,00 pro Person pauschalieren. Der LTM bleibt es unbenommen höhere Kosten zu berechnen, insoweit diese Kosten nachgewiesen werden.

Die vorgenannten Kosten werden Ihnen unverzüglich in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

## 5. Gewährleistung / Haftung

5.1. Die LTM ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein. Die LTM haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.

Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen Ihnen und der von Ihnen gebuchten Unterkunft.

5.2. Die Haftung der LTM beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Vorstehendes gilt nicht für Körperschäden.

5.3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb oder Veranstalter zu richten.

## 6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

## 7. Gerichtsstand

Klagen gegen die LTM sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen der LTM gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der LTM maßgebend.

Lübeck und Travemünde  
Marketing GmbH  
Holstentorplatz 1  
23552 Lübeck

Stand: Juli 2007